

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Zur Vorlage beim Finanzamt nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Der Interessenverband der Farbsehschwachen und Farbenblinden e. V., Ammergaustr. 49, 26123 Oldenburg, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 14.12.2024 des Finanzamtes für Körperschaften Berlin I, Steuernummer 27/668/61502 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften Berlin I, Steuernummer 27/668/61502 mit Bescheid vom 04.12.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Bildung und Verbraucherberatung bzw. Verbraucherschutz.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Interessenverband der Farbsehschwachen und Farbenblinden e. V. sind gemäß § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur für die gemeinnützigen Zwecke der Förderung der Bildung und der Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300 € in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Vorstand IFFarb e. V.

